

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe – Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben – (SOKU)

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus (ohne die grauen Felder)!

Bitte beachten Sie auch die Datenschutzerklärung auf Seite 2!



Dienststelle	Tag der Antragstellung	Eingang des Antrages
--------------	------------------------	----------------------

Name, Vorname, Adresse (der Antragstellerin des Antragstellers)		
Geburtsdatum	Telefon für Rückfragen (freiwillig)	Kundennummer

A. Ich beantrage für das Kind | den Jugendlichen

_____ (Name) _____ (Vorname) _____ (Geburtsdatum)

Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben im Rahmen des Bildungs- und Teilhabe-Pakets (z. B. Teilnahme in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o. ä.).

Für das Kind | den Jugendlichen werden folgende Leistungen gezahlt oder sind beantragt:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld | <input type="checkbox"/> Wohngeld (aktuellen Bescheid beilegen) |
| <input type="checkbox"/> Sozialhilfe (aktuellen Bescheid beilegen) | <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag (aktuellen Bescheid beilegen) |
| <input type="checkbox"/> Asylbewerberleistungen (aktuellen Bescheid beilegen) | |

(Ohne den vollständigen Bescheid und den Kosten-Nachweis des Leistungs-Anbieters kann ich Ihren Antrag nicht bearbeiten).

B. Mein Kind soll an folgendem Angebot teilnehmen:

- Mitgliedschaft in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, z. B. in einem Sportverein
- Unterricht in künstlerischen Fächern, z. B. Musikschule
- vergleichbare, angeleitete Aktivitäten, z. B. Museumsbesuch
- Kinder- und Jugend-Freizeiten, z. B. Freizeiten von Sportvereinen oder Wohlfahrtsverbänden

Bitte beschreiben Sie kurz, was Ihr Kind bei dem genannten Angebot machen wird.

Die Kosten für die beantragte Aktivität | Mitgliedschaft betragen _____ €.

- einmalig im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr

(Bitte legen Sie den ausgefüllten Kosten-Nachweis des Leistungs-Anbieters bei.)

- Ich habe weitere Kosten, die mit der Teilnahme zusammenhängen
(z. B. Musikinstrument, Sportartikel, künstlerisches Material).

Wodurch entstehen Ihnen weitere Kosten für das Angebot?

Bitte übernehmen Sie diese Kosten. Die Quittungen lege ich bei. Das Geld soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Name/Vorname des Kontoinhabers	Bankname
IBAN	Verwendungszweck

Ich bestätige, dass die vorstehenden Angaben richtig sind. Ich teile jede Änderung in meinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen sofort mit. Zum Beispiel Umzug, Änderung bei der Höhe der Leistungen oder ähnliches.

Ort | Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Ort | Datum

Unterschrift des gesetzl. Vertreters

Wichtiger Hinweis:

Die Angaben in diesem Antrag sind wichtig, damit über die beantragte Leistung entschieden werden kann. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt. Ihre Angaben werden nur weitergegeben, wenn es unbedingt nötig ist, z. B. wenn das Geld direkt an die Schule gezahlt wird.

Einwilligung zur Datenübermittlung*

Ich erkläre freiwillig:

Das Jobcenter Kreis Unna, die örtlichen Wohngeld-Stellen und Sozialämter und der Fachbereich Arbeit und Soziales des Kreises Unna dürfen gegenseitig meine Sozialdaten austauschen. Das gilt auch für die Sozialdaten meines Kindes, für das ich die Leistung beantrage. Aber nur zum Überprüfen der Berechtigung für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Damit bin ich einverstanden.

Sie dürfen die folgenden Daten austauschen:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse
- Die Information, ob ich für mich und / oder mein Kind gerade Sozialleistungen erhalte (ohne Grund und Leistungshöhe)
- Bewilligungszeitraum

Die oben genannten Stellen dürfen die Daten untereinander vergleichen. Ich weiß, dass ich mein Einverständnis dazu jederzeit zurücknehmen kann. Ich muss das nicht begründen. Ich kann das Einverständnis nur für die Zukunft zurücknehmen. Ich habe dadurch keine Nachteile. An andere Stellen dürfen die Daten nicht weitergegeben werden.

Ort | Datum

Unterschrift Antragssteller | gesetzlicher Vertreter

* Genaueres dazu steht im § 67 b Sozialgesetzbuch X. Sie können uns auch gerne einfach fragen.

Hinweise zum Ausfüllen dieses Antrages

Wichtige Informationen

- Sie bekommen die Leistungen frühestens von dem Monat an, in dem Sie den Antrag gestellt haben. Oder von dem Monat an, in dem Sie mit Ihrem Sozialleistungs-Träger darüber gesprochen haben.
- Wenn Sie Wohngeld oder Kinderzuschlag bekommen:
Sie erhalten die Leistungen vom Beginn des Monats an, in dem Sie Anspruch darauf haben.
- Sie können diese Leistungen für Kinder und Jugendliche beantragen, die noch nicht volljährig sind (unter 18 Jahren).

Bitte beachten Sie:

- Für jedes Kind/Jugendlichen müssen Sie einen eigenen Antrag stellen. Bitte geben Sie den genauen Namen, Vornamen und das Geburtsdatum an.

➤ Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Kinder und Jugendliche sollen Kontakt zu Gleichaltrigen bekommen. Sie sollen das Vereins- und Gemeinschaftsleben kennenlernen, z. B. in Sportvereinen, bei Kinder- und Jugend-Freizeiten, bei Musikunterricht. Dafür gibt es die Leistung für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Die Leistung beträgt für das Kind/den Jugendlichen höchstens 10,00 € im Monat.

Dieser Betrag kann für teurere Angebote, wie z. B. Teilnahme an Freizeiten oder sonstige Angebote in den Ferien auch als Budget angespart werden. Sie können höchstens den Betrag für 12 Monate ansparen. Das angesparte Budget kann in Teilbeträgen oder als Gesamtbetrag verwendet werden. Je nachdem wie hoch die Kosten für das gewünschte Angebot sind.

Die Leistung für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben wird immer direkt an den Leistungs-Anbieter ausgezahlt. Nur wenn Sie Kosten für Ausrüstungs-Gegenstände o. ä. nachweisen, kann dieser Betrag an Sie ausgezahlt werden.

Sie können den Antrag bei folgenden Stellen einreichen:

- | | | |
|--|----|---|
| • Empfänger von Arbeitslosengeld II | -> | bei den Dienststellen des Jobcenters Kreis Unna |
| • Empfänger von Wohngeld, Kinderzuschlag,
Sozialhilfe (SGB XII), Asylbewerberleistungen | -> | bei den örtlichen Sozialämtern,
Wohngeldstellen, Bürgerbüros |